

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Abteilung 3 - Soziales
Referat 30 - Behindertenpolitik,
Eingliederungshilfe für erwachsene**



Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
An den Landesteilhabebeirat
Über die Geschäftsstelle
Beim Landesbehindertenbeauftragtem

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier

Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Barrierefreier Zugang:
Bahnhofsplatz 29

Tel.: 0421 361-74671

E-Mail: felix.priesmeier@soziales.brmenen.de

Internet: www.soziales.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.11.2025

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
400/300-01-00-887/2022-208778/2025-
1470359/2025

Bremen, 18.02.2026

Stellungnahme zum Beschluss des Landesteilhabebeirates bezüglich des Landesaktionsplanes UN-BRK

Sehr geehrter Herr Frankenstein, sehr geehrte Mitglieder des Landesteilhabebeirates,

wir nehmen die vorgebrachte Kritik des Landesteilhabebeirats zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit Interesse entgegen. Die Hinweise auf bestehende Defizite hinsichtlich der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Transformationskraft hin zu einer inklusiven Gesellschaft sind wichtige Impulse. Auch wenn nicht alle Vorschläge aus den Arbeitsgruppen und den Diskussionen in den Plan aufgenommen worden sind, so stellen sie doch wichtige Anregungen im fachlichen Dialog dar. Aus dem Zusammenspiel von Landesteilhabebeirat, Landesbehindertenbeauftragtem, dem Focal Point und den Senatsressorts entsteht eine positive Dynamik. Sie bildet eine solide Grundlage, um die im Landesaktionsplan formulierten Ziele konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Die Verankerung der Aufgabe zur Umsetzung der UN-BRK in den Geschäftsverteilungsplänen (GVP) aller Ressorts befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Ressorts sind zur Umsetzung bis zum 30. April 2026 aufgefordert. Dies stellt einen wesentlichen Schritt dar, um die Verantwortung für die Umsetzung dezentral und ressortübergreifend zu verankern und somit eine dauerhafte Bearbeitung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Benennung der Ressortverantwortlichen wird zeitnah erfolgen, um den Anforderungen des Landesaktionsplans gerecht zu werden und eine klare Zuständigkeit zu schaffen.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Erstellung eines umfassenden Lebenslagenberichts über Menschen mit Behinderungen. Die Planung für diesen Bericht wird, wie geplant, im ersten Quartal 2026 dem Senat in einer Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Er bildet eine valide Datengrundlage, die es ermöglicht, den weiteren Umsetzungsprozess evidenzbasiert zu gestalten. Eine Entscheidung zur Finanzierung dieses Berichts wird der Senat ebenfalls im

ersten Quartal 2026 treffen, um die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird der Senat die weitere Umsetzung des Landesaktionsplans aktiv gestalten. Zur künftigen Umsetzungsstruktur gehört auch die Konkretisierung der Kooperation zwischen dem Focal Point, den Ressortansprechpersonen und dem Landesteilhabebeirat. Dabei wird besonderer Wert auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgaben und die konsequente Ausrichtung an den Vorgaben der UN-BRK als gesetzlichem Auftrag gelegt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte kann als Kooperationspartner ein wichtiger Impulsgeber sein.

Wir erkennen an, dass die Verwirklichung der Vorgaben der UN-BRK über die reine Abarbeitung eines Landesaktionsplans hinausgeht. Daher streben wir an, die durch die verbesserte Umsetzungssteuerung eingeleiteten strukturellen Maßnahmen zu vertiefen und durch externe Expertise, beispielsweise des Deutschen Instituts für Menschenrechte, zu ergänzen. Ein dauerhaftes Monitoring, wie es in anderen Bundesländern praktiziert wird, wird als sinnvoller nächster Schritt geprüft, um die Umsetzung der UN-BRK kontinuierlich zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Senatsressorts und dem Landesbehindertenbeauftragten sowie die konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen dazu beitragen werden, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Land Bremen nachhaltig zu verbessern und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wirksam zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Focal Point: Felix Priesmeier